Die Bischöfe werden schnellst möglichst, und sobald die staatlichen Maßnahmen dies zulassen, die erforderlichen Informationen mitteilen.

7. Kirchen bleiben geöffnet

Wenn möglich, bleiben die Kirchengebäude (sofern die Gemeinde nichts anderes beschließt) für ein persönliches Gebet oder zur Meditation geöffnet. Als öffentlicher Raum, gelten auch in den Kirchen die Sicherheitsbestimmungen der Regierung, insbesondere in Bezug auf den „Sicherheitsabstand".

8. Fastenaktion von Miteinander Teilen (*Entraide et Fraternité*)

Die jährliche Fastenaktion der beiden kirchlichen Organisationen werden nicht ausgesetzt. Nur Kirchenkolleten in bar können nicht stattfinden. Die Bischöfe rufen die Gläubigen dazu auf, sich weiterhin mit den Bevölkerungsgruppen und Ländern in Not zu solidarisieren und ihre jährliche Spende per Banküberweisung zu leisten. Für Miteinander Teilen (Entraide et Fraternité) über das Konto BE68 0000 0000 3434 und für Broederlijk Delen (Flandern) über das Konto BE12 0000 0000 9292.

9. Glocken von Dank und Hoffnung

Die Bischöfe schließen sich allen Zeichen der Dankbarkeit und Wertschätzung der Bevölkerung gegenüber denen, die sich für den Kampf gegen das Coronavirus einsetzen, an: Ärzte und Pflegepersonal, Polizei- und Rettungsdienste, politische Entscheidungsträger und ihre Verwaltungen.

Die Pfarren, die dies wünschen, können sich natürlich denjenigen anschließen, die am Abend für diejenigen applaudieren, die gegen das Coronavirus kämpfen, indem sie beispielsweise eine Kerze vor das Fenster stellen oder die Glocken läuten (vorzugsweise die Glocke des Angelus als die der Feiertage).

10. Medien

Die Diözesen bleiben, sowohl auf nationaler wie auf diözesaner Ebene, über Videobotschaften oder im Livestream mit allen Gläubigen so weit wie möglich in Kontakt. Die notwendigen Links und Übersichten finden Sie auf den allgemeinen und diözesanen Seiten von Cathobel oder Kerknet oder direkt auf der **Website des Pfarrverbandes Raeren:**

https://www.pfarrverband-raeren.be/

https://www.pfarrverband-raeren.be/gottesdienste/aufzeichnungen.html

Bischöfe von Belgien
23. März 2020

PFARRVERBAND NACHRICHTEN

RAEREN - EYNATTEN - HAUSET

Wöchentliche Ausgabe:	Raeren ☎ 087 / 85 16 44
Herausgeber:	Eynatten ☎ 087 / 85 13 16
Hauptstraße 20	Hauset ☎ 087 / 65 90 73
4730 RAEREN	**E-Mail: info@pfarrverband-raeren.be**
	Homepage: www.pfarrverband-raeren.be

Bürostunden im Pfarrverband

Raeren:	montags, 10:30 - 12:00 Uhr sowie 13:30 - 17:00 Uhr dienstags-freitags von 08:15 - 12:00 Uhr, dienstags zusätzlich von 13:30 - 17:00 Uhr
Hauset:	montags und dienstags von 16:00 - 18:00 Uhr
Eynatten:	montags von 08:00 - 10:00 Uhr und donnerstags von 14:00 - 16:30 Uhr

Ostern A **Nr. 16** **12.04.2020**

Johannes 20, 1-18

Karwoche und Ostertage:
alle öffentlichen religiösen Feierlichkeiten sind annulliert
Richtlinien der belgischen Bischöfe

Die Verbreitung des Coronavirus zwingt alle Behörden und Institutionen in unserem Land zu äußerster Vorsicht. Auch die Kirche will die Ausbreitung dieses Virus eindämmen. Die belgischen Bischöfe beschlossen daher, die Aussetzung aller öffentlichen religiösen Feiern bis einschließlich 19. April zu verlängern.

Letztere werden wieder aufgenommen, wenn dies sowohl von den Zivil- als auch von den Kirchenbehörden genehmigt wurde. Die Bischöfe ergreifen diese Maßnahmen in Übereinstimmung mit den möglichen Anpassungen für die Osterfeier, wie sie von Papst Franziskus vorgeschlagen und als Beispiel angeführt werden.

Alle liturgischen Gottesdienste für die Karwoche (5. bis 19. April 2020) sind ausgesetzt. Jeder Bischof kann für einige Orte eine Ausnahme festlegen, damit die Gläubigen diese Dienste im Radio, im Fernsehen oder im Livestream verfolgen können. Nur diejenigen, die für die Registrierung der Feier erforderlich sind, dürfen, unter Wahrung der Vorschriften des „sozialen Abstands“, in der Kirche sein.

Diese Aussetzung gilt für alle Kirchen und Kapellen, in denen der Gottesdienst öffentlich gefeiert wird, einschließlich Kapellen oder Gebetsstätten von Klöstern, katholischen Einrichtungen oder Wallfahrtsorten. Dies gilt auch für nicht katholische Gemeinschaften, die katholische Kirchen oder Kapellen nutzen. Kontemplative oder klösterliche Gemeinschaften feiern das Stundengebet und die Gottesdienste der Karwoche im engsten Kreis, ohne Gäste und Besucher.

Der Pfarrverband Raeren wird an allen kommenden Wochenenden, den Kar- und Osterfeiertagen auf seiner Website:

https://www.pfarrverband-raeren.be/

eine Gottesdienstfeier für Sie zur Verfügung stellen.

1. Palmsonntag

Obwohl es keine öffentlichen Gottesdienste gibt, sind einige Messfeiern mit nur wenigen Personen für Radio-, Fernseh- oder Livestream-Sendungen geplant. Sie finden in einem geschlossenen Kreis und innerhalb des vorgeschriebenen Sicherheitsabstands statt. Die gesegneten Palmzweige werden weder innerhalb noch außerhalb der Kirche verteilt. Dafür gibt es zwei Gründe. Ein liturgischer Grund: Diese Zweige sind Teil der Palmsonntagsliturgie. Ein vorbeugender Grund: Vermeiden jeglicher Versammlungen.

2. Chrisammesse

Der Segen der Heiligen Öle und die Weihe des Chrisams (zur Taufe, Firmung, Priesterweihe und Krankensalbung) finden in einem geschlossen-en Kreis statt und werden vom Bischof und einigen Priestern geleitet. Jeder Bischof hat auch die Möglichkeit, die Feier der Chrisammesse bis zur Genehmigung der Wiederaufnahme der öffentlichen liturgischen Feierlichkeiten zu verschieben. Die heiligen Öle werden nach der Pandemie gemäß den Anweisungen jeder Diözese verteilt.

3. Gründonnerstag, Karfreitag, Osternacht und Ostern

Religiöse Feiern dürfen nur mit wenigen Personen für Rundfunk, Fernsehen oder Livestream stattfinden. Sie finden in einem geschlossenen Kreis unter Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstands statt.

Aufgrund der derzeitigen Maßnahmen kann das Sakrament der persönlichen Beichte nicht gespendet werden. Die belgischen Bischöfe ermächtigen die Gläubigen, ihre Osterbeichte auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Oder, wie Papst Franziskus kürzlich angesichts der außergewöhnlichen Umstände dieses Jahres erklärte: Ja, es ist möglich, ohne Priester Vergebung von Gott zu erhalten. Es reicht aus, zu Ihm zu sprechen, Ihm die Wahrheit zu sagen: „Herr, ich habe gesündigt. Ich habe dies und das getan…“, und Ihn dann, durch einen aufrichtigen „Akt der Reue“, um Vergebung zu bitten und ihm zu versprechen: „Ich werde später beichten, aber nun bitte ich Dich, vergib mir“. Und sofort wird man in Gottes Gnade zurückkehren.

Wie kann man dieses Jahr ohne Beichte oder Kommunion noch Ostern feiern oder sein „Ostergeheimnis“ erfüllen? Indem Sie tun, was möglich ist: beten Sie zu Hause, allein oder mit der Familie; Lesen und meditieren Sie über die Lesungen und Gebete, die für die Karwoche geplant sind. Folgen Sie einer liturgischen Feier im Radio, Fernsehen oder per Livestream.

4. Erwachsenentaufe

In diesem Jahr können Erwachsenentaufen weder in der Osternacht noch Ostern stattfinden. Die Bischöfe sind mit allen vereint, die sich schon lange auf ihre Ostertaufe vorbereitet haben. Sie verstehen ihre Enttäuschung und bitten sie um Geduld.

5. Taufen und kirchliche Trauungen

Alle Taufen und kirchlichen Eheschließungen werden verschoben, bis solche Feiern wieder möglich sind. Die Bischöfe treffen diese schwierige Entscheidung mit vollem Verständnis für die Enttäuschung all derer, die sich sorgfältig vorbereitet haben und sehnsüchtig auf ihre Trauung oder die Taufe ihres Kindes warten.

6. Firmungen und Erstkommunionen

Leider können die bis zum 19. April geplanten Firmungen und Erstkommunionsfeiern nicht stattfinden. Dies ist eine schwerwiegende Entscheidung, deren Auswirkungen wir für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, für ihre Familien und für die Pfarrgemeinden voll und ganz nachvollziehen. Für die nach dem 19. April geplanten Firmungen und Erstkommunionen ist es derzeit zu früh, um eine endgültige Entscheidung zu treffen.